



FORMBLATT INTERESSENSBEKUNDUNG 2021 DIE KRISE ALS CHANCE – INNOVATIONEN IN DER WEITERBILDUNG

Bewerbungsfrist: 15.12.2020

Bitte per E-Mail einreichen: frank.wagener@mkw.nrw.de

Projekttitlel

Antragsteller/in

(muss nach WbG NRW anerkannt sein)

Name Institution

Volkshochschule in kommunaler
Trägerschaft

Nach WbG NRW anerkannte
Einrichtung in anderer Trägerschaft

Straße:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner/in

Vorname:

Nachname:

Telefon:

E-Mail Adresse:

Durchführungszeitraum

Projektfinanzierung

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

Davon Eigenanteil:
(ohne Landeszuwendung)

Davon beantragte Landeszuwendung:

Kooperationspartner

Weitere Beteiligte

a) Projektziel

b) Zielgruppe(n)

c) Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projekts

max. 4.000 Zeichen ohne Leerzeichen, ergänzende Anlagen werden nicht berücksichtigt

d) Meilensteine

Zeit/Termin	Maßnahme	Ereignis/Ergebnis

e) Plan für Dokumentation des Projekts

f) Transfer und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse

Für Ihre Interessensbekundungen nutzen Sie bitte ausschließlich dieses Formblatt und senden es per E-Mail bis zum **15.12.2020** an das Referat 522 „Allgemeine Weiterbildung“ im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen:
E-Mail: frank.wagener@mkw.nrw.de

Eine Beratung in Bezug auf inhaltliche Aspekte des Förderantrags bietet die Supportstelle Weiterbildung in der QUA-LiS NRW an. Hierzu können Sie sich an die Supportstelle Weiterbildung wenden und einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin ausmachen: **Telefon:** 02921 683 1901; **E-Mail:** support-weiterbildung@qua-lis.nrw.de

Fragen zur Förderfähigkeit oder Anerkennung des Eigenanteils beantwortet das Fachdezernat der für Sie zuständigen Bezirksregierung.

Sie erhalten umgehend nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine Mitteilung per E-Mail. Die Antragstellung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung ist danach möglich. Bitte nutzen Sie dazu den vorbereiteten Musterantrag und fügen einen differenzierten Kosten- und Finanzierungsplan bei.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung trifft das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW unter Berücksichtigung der Juryempfehlung. Die Förderung steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Haushaltsgesetzgeber.

Datum, Ort

Unterschrift/Name